

Direktion  
der Berufsschulen,  
der Pädagogischen Hochschule des Bundes und  
der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese  
in Oberösterreich

**Abteilung FB BS**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Josef HÖSS**  
Sachbearbeiter

Tel.: 0732 / 7071-1101  
Fax: 0732 / 7071-1090  
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 21. Juni 2019

Geschäftszahl: A1-52/1-2019

Ihr Zeichen:

### **Generelle Dienstreiseaufträge – Ergänzung im Punkt D und E (2. Seite)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für nachstehend angeführte Anlassfälle wird von der Bildungsdirektion OÖ ein genereller Dienstreiseauftrag erteilt:

1. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bei Bundes-, Landes- und Schulmeisterschaften.  
Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt bei Landes- und Schulmeisterschaften der Schulleitung, bei Bundesmeisterschaften der Schulaufsicht.
2. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bei Lehrlingswettbewerben. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
3. Teilnahme von ARGE Mitgliedern an ARGE-Tagungen.
4. Betreuung von Schülern und Schülerinnen bzw. Standbetreuung bei Bildungsmessen. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
5. Teilnahme an verpflichtenden Seminaren für Brandschutzbeauftragte. (Grundmodul 1+2 und ein Fortbildungsseminar alle 5 Jahre). Seminarkosten müssen aus dem Schulbudget getragen werden. Das Land OÖ bietet einmal jährlich ein zentral organisiertes Fortbildungsseminar mit der Brandverhütungsstelle an.
6. Einladung durch die Dienstbehörde (Dekretverleihung, Feierstunde anlässlich Pensionierung,...)
7. Sitzungen der Schulgemeinde, die von der Bildungsdirektion OÖ genehmigt wurden.

8. (Mit)Fahrten der den Schulqualitätsmanager/in zugeteilten administrativen Mitarbeitern zu den Berufsschulen im Zuge von Kontrolltätigkeiten (nur gemeinsam mit dem SQM).
9. Teilnahme für Schulleiter/innen an eintägigen Innungs- oder Gremialtagen sowie Lehrlingsfeiern im Inland (ausschließlich auf Einladung durch die Wirtschaftskammer).
10. Einladung durch das Ministerium zu Sitzungen/Tätigkeiten als Mitglied von Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln. (Die Abrechnung der Reisegebühren für die oa Tätigkeit erfolgt direkt über die Abt. Präs. 8 des Ministeriums).
11. Teilnahme für Schulleiter/innen an Schulmanagement-Lehrgängen an der Päd. Hochschule im Bereich der Fort- und Weiterbildung gem. Rundschreiben Nr.: 15/2008 des BMUKK (Zl: BMUKK-15.550/0008-I/4/2008 vom 15.07.2008).
12. Dienstliche Fahrten zwischen Stammschule und den dazugehörigen Schulstandorten (BS Linz 10 – Ritzlhof; BS Linz 1 – Wels; BS Vöcklabruck – Gmunden).
13. Dienstliche Fahrten des/der Landesqualitätsprozessmanagers/in und des/der Landesintegrationsprozessmanagers/in in deren Funktion.
14. Dienstliche Besprechungen am Schulstandort die schulorganisatorisch nicht in der unterrichtsfreien Zeit anberaumt werden können. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
15. Teilnahme an eSA Schulungen auf Einladung durch die Abt. GBM, Land OÖ. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
16. Teilnahme von Lehrpersonen bei Teamtreffen (z.B. Bespr. von Organisationsteams bei Lehrlingswettbewerben, Bundes-, Landes- und Schulmeisterschaften, Euro- und WorldSkills) in Österreich. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
17. Teilnahme an Empfängen auf Einladung durch die Präsidentschaftskanzlei (Hofburg Wien), der WKOÖ oder das Land OÖ. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulleitung.
18. Tagung der Sozialpartner bei der Messe Jugend und Beruf in Wels für alle Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen der OÖ Berufsschulen.
19. Teilnahme an Besprechungen auf Einladung durch den Schulerhalter (Abt. GBM) bzw. der Personalabteilung im Land OÖ.
20. Teilnahme von Lehrpersonen als Experten/Assessoren an OÖ Schulleiterauswahlverfahren.
21. Fahrten zur Betreuung von Schülern in Internaten, welche nicht mit dem Fahrtkostenzuschuss abgegolten werden (das „Ausweich-Internat“ außerhalb des Dienst- bzw. Wohnortes der Lehrperson liegt).
22. Teilnahme an Lehrplanbesprechungen/ -arbeiten. Die Auswahl der Lehrpersonen obliegt der Schulaufsicht.

*Für die Punkte 1 bis 22 wird gemäß § 61 Gehaltsgesetz eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten.*

- A) Für landesweite Fortbildungsveranstaltungen des Institutes für Fortbildung und Schulentwicklung II (BMHS/BS) an der **Pädagogischen Hochschule OÖ des Bundes** für die **Zielgruppe der Berufsschullehrer/innen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).
- B) Für Fortbildungsveranstaltungen der Privaten **Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz** für die **Zielgruppe der Religionslehrer/innen an OÖ Berufsschulen** wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).
- C) Für **bundesweite Veranstaltungen**, welche seitens der **Schulaufsicht bereits im Voraus genehmigt wurden** und mit den jeweiligen Schulen die Teilnahme vereinbart und protokollarisch festgehalten wurde (Excel-Liste wird jedes Jahr vom Fachbereich Berufsschulen an die Direktionen und der Reisegebührenstelle übermittelt) wird ein **genereller Dienstreiseauftrag erteilt** (Anmeldung im PH-Online mittels eDAV).
- D) **Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)**  
Max. 4 Halbtage pro Schuljahr (16 UE)  
Mind. 12 Teilnehmer/innen  
Meldung des Programmes samt Teilnehmerliste an:  
Fachbereich Berufsschulen Mail: [berufsschulen.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:berufsschulen.post@bildung-ooe.gv.at) und an  
PH OÖ Institutes für Fortbildung und Schulentwicklung II Mail: [bs.fwb-bbs@ph-ooe.at](mailto:bs.fwb-bbs@ph-ooe.at)  
mind. 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung.
- E) **Erweiterungsstudien/Hochschullehrgänge**  
Der Dienstauftrag gilt für Diagnoseveranstaltung, alle Module, Prüfungstage und Lehrgangsabschluss mit Zeugnisverteilung

*Für die Punkte A bis E ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltung bei gänzlichem Unterrichtsentfall auf das Fortbildungskonto von 3 Schultagen pro Schuljahr anzurechnen.*

Eine Reiserechnung gemäß Reisegebührenvorschrift kann gelegt werden, wenn die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes erfolgt.

**In allen übrigen Fällen ist für die Erteilung eines Dienstauftrages für Lehrer/innen an berufsbildenden Pflichtschulen der Fachbereich Berufsschulen in der Bildungsdirektion OÖ zuständig.**

Dieser Erlass ersetzt den Erlass des Landesschulrates für Oberösterreich vom 20.09.2018, A1-52/2-2018.

Wir ersuchen um Beachtung und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor  
Josef Höss